

Die Privat-Insolvenz

Die Möglichkeit auf ein Leben ohne Schulden



Viele Menschen haben Schulden.

Schulden kann man bei anderen Menschen und bei einer Firma haben. Das sind dann die Gläubiger.

Manchmal haben Menschen sehr viele Schulden. Sie können diese Schulden nicht mehr bezahlen. Das heißt: insolvent.

Bei sehr vielen Schulden gibt es aber eine Lösung: die Privat-Insolvenz. Die Privat-Insolvenz beantragt man beim Gericht. Man muss sich dann 6 Jahre an bestimmte Regeln halten. Dann hat man die Möglichkeit auf ein Leben ohne Schulden.

So bereite ich eine Privat-Insolvenz vor:

1

Ich suche mir eine Schuldner-Beratung.

Sie muss anerkannt sein als Stelle für Insolvenz-Beratung. Ich frage beim Sozial-Amt nach.

Anschrift: 

2

Die Schuldner-Beratung redet mit jedem Gläubiger.

Sie fragt, ob die Gläubiger auf ihr Geld ganz verzichten. Oder ob sie mit sehr wenig Geld zufrieden sind. Manchmal stimmen alle Gläubiger zu. Dann brauche ich keine Privat-Insolvenz.

Meistens machen aber ein paar Gläubiger nicht mit. Dann brauche ich eine Privat-Insolvenz.

So läuft eine Privat-Insolvenz ab:

1

Ich stelle einen Antrag beim Insolvenz-Gericht.

Das Insolvenz-Gericht fragt die Gläubiger noch einmal:
Ob sie auf ihr Geld verzichten.

Oft machen Gläubiger nicht mit.

Das Gericht bestimmt dann:

Das Insolvenz-Verfahren beginnt.

Das Gericht bestimmt eine Person.

Die nennt man: Treu-Händer.

Dieser Person kann ich vertrauen.

Der Treu-Händer kümmert sich um meine Schulden.

2

Nun muss ich mich 6 Jahre lang an bestimmte Regeln halten.

Das sind einige dieser Regeln:

- Einen Teil meines Einkommens muss ich 6 Jahre lang dem Treu-Händer geben.
Das nennt man: Pfändung.
Der Treu-Händer zahlt davon meine Schulden ab.
Aber: Es gibt Pfändungs-Grenzen:
Wenn ich Geld vom Amt bekomme.
Dann kann mir nichts genommen werden!
- Ich muss mit einer Arbeit Geld verdienen.
Oder mich ernsthaft um Arbeit kümmern.
- Ich muss dem Gericht und dem Treu-Händer Bescheid sagen:
Wenn ich umziehe.
Oder wenn ich eine andere Arbeit habe.

3

Nach 6 Jahren habe ich immer noch Schulden.

Ich stelle einen Antrag an das Gericht:
Dass es mich von diesen Schulden befreit.

Das Gericht kann den Antrag ablehnen.

Das macht es nur in bestimmten Fällen.

Zum Beispiel: Bei falschen Angaben.

Oder wenn ich mich nicht an die Regeln gehalten habe.

Ansonsten stimmt das Gericht dem Antrag zu:

Dann habe ich keine Schulden mehr.